

Thema

Autonome Frauenhäuser

Zwischen sozialer und politischer Arbeit

Silke Büttner und Eva-K. Hack

Die Autonomen Frauenhäuser

heute Frauenhäuser sind Zufluchtsorte für von Gewalt betroffene Frauen und ihrer Kinder. Hier können sie, nachdem sie vor ihrem gewalttätigen (Ehe-)Mann und Vater geflüchtet sind, vorübergehend wohnen und in Ruhe die notwendigen Entscheidungen über ihr weiteres Leben treffen. Das Vorhandensein solcher Schutzräume geht auf die Initiative der Frauenbewegung der 1970er Jahre zurück. 135 der ca. 360 Frauenhäuser, die heute in Deutschland existieren, wurden von Frauengruppen als autonome Projekte ins Leben gerufen oder schließen in ihren Grundsätzen an diese Bewegung an. Die „Autonomen Frauenhäuser“ unterscheiden sich in ihrem Selbstverständnis und in ihren Arbeitsstrukturen von Frauenhäusern, die durch Wohlfahrtsverbände und Kirchen betrieben werden. Die Autonomen Frauenhäuser arbeiten als gemeinnützige Vereine, sie sind also keine gewinnorientierten Unternehmen. Häufig tragen sie den programmatischen Vereinsnamen „Frauen helfen Frauen“ oder „Von Frauen für Frauen“ und verdeutlichen darüber, dass es sich um frauenparteilich arbeitende Frauenprojekte handelt. Sie sind parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Ihre Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen von feministischem und antirassistischem Denken und Handeln.

Im Folgenden geben wir einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Autonomen Frauenhäuser und die Arbeit in diesen Projekten. Daran anschließend werden wir die Perspektivverschiebung im Hinblick auf die Wahrnehmung von Gewalt gegen Frauen skizzieren und – anhand von drei Brennpunkten unserer Arbeit – aktuelle Probleme gewaltbetroffener Frauen und Kinder darstellen.

Ein kurzer Blick in die Geschichte

Die Frauenhäuser blicken auf eine relativ junge Geschichte zurück. Im Jahr 1975 gab es für von gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern keinerlei Zufluchtsorte, die ihnen Möglichkeiten boten, die Misshandler zu verlassen. Die ersten Frauenhäuser wurden 1976 in Köln und in West-Berlin eröffnet. Feministinnen prangerten damals die ganz gewöhnliche Männergewalt gegen Frauen an, skandalisierten sie öffentlich und schufen gleichzeitig praktische Abhilfe. Das Postulat „Das Persönliche ist politisch“ war wichtiger Ausgangspunkt und handlungsleitend. Ausgehend von den persönlich erlebten und den strukturellen (Gewalt-)Erfahrungen gründeten sie überall in West-Deutschland Frauenhausinitiativen mit dem Ziel, Frauen(schutz-)Häuser zu eröffnen. Doch lediglich in West-Berlin wurde das Frauenhaus als Modellprojekt der Bundesregierung finanziell gefördert. Die nachfolgenden Frauenhäuseröffnungen geschahen zunächst ohne jegliche staatliche Unterstützung, in manchen Städten mussten nach langen erfolglosen Verhandlungen selbst die Gebäude für die Schutzräume von den Frauenhausinitiativen besetzt werden. Im November 1976 – einen Monat nach der Eröffnung des Berliner Hauses – wurde in Köln, ein weiteres Frauenhaus eröffnet. Wieder einen Monat später wurde in Hamburg der Verein „Frauen helfen Frauen“ gegründet und Mitte 1977 eröffnete dann das erste Hamburger Frauenhaus. Und überall waren die Frauenhäuser binnen ganz kurzer Zeit hoffnungslos überbelegt. Heute gibt es allein in Hamburg fünf Frauenhäuser.

Eine der zentralen Ideen der Initiatorinnen der Frauenhäuser in den 1970er Jahren war, dass die

Schutzorte für gewaltbetroffene und bedrohte Frauen und Kinder zugleich auch Frauen(frei)räume sein sollten, in denen Frauen von- und miteinander lernen, sich gegenseitig bestärken und helfen. Männer-Gewalt gegen Frauen wurde als Ausdruck eines grundlegenden gesellschaftlichen und strukturellen Machtverhältnisses von Männern gegenüber Frauen erkannt. Es dient dazu, Frauen auf einen nachgeordneten Platz zu verweisen. Die Gründerinnen der Frauenhausinitiativen wollten nicht nur die direkte physische Gewalt, sondern auch alltägliche psychische und strukturelle Gewalt gegen Frauen, die sich z.B. in der unterschiedlichen Erziehung und Sozialisierung von Mädchen und Jungen, der ungleichen Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen und von Führungspositionen und der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern sowie in der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zeigt, nachhaltig bekämpfen.

Ausgehend von der Analyse der Geschlechterhierarchie sowie der Kritik an der damaligen bevormundenden Heimfürsorge und den bestehenden hierarchischen männlich dominierten Institutionen als Mitverursacher der Gewalt, versuchten die Frauenhausinitiativen, basisdemokratische Wege in den Organisationsformen des Frauenhauslebens zu beschreiten. Sie sollten von den Prinzipien „von Frauen für Frauen“ und „zusammen leben und zusammen arbeiten“, vom „Konsensprinzip“, der „Aufhebung unterschiedlicher Bewertung von Kopf- und Handarbeit“ und vom „gleichberechtigten Miteinander von Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen“ bestimmt sein.

Die Arbeit der Autonomen Frauenhäuser

Die Frauenhäuser sind unterschiedlich groß. Es gibt beispielsweise Einrichtungen

mit 12 Plätzen aber auch solche mit über 60 Plätzen. Auch die Ausstattung ist sehr unterschiedlich. In manchen Häusern leben mehrere Frauen in den Zimmern zusammen und teilen sich ein Bad und eine Gemeinschaftsküche. Andere Häuser können jeder Frau mit ihren Kindern einen eigenen Raum zur Verfügung stellen.

Da die Adressen der Frauenhäuser aus Sicherheitsgründen geheim sind, erfolgt der erste Kontakt einer schutzsuchenden Frau telefonisch. Die Telefonnummern der Frauenhäuser können den Örtlichen Telefonbüchern entnommen werden. Viele Frauenhäuser machen im Internet auf ihr Hilfsangebot und die Kontaktmöglichkeiten aufmerksam. Häufig werden die Frauen auch von der Polizei, von Beratungsstellen, von den Jugendämtern, von ÄrztInnen, von PfarrerInnen oder Bekannten auf die Frauenhäuser als Ausweg aus ihrer Situation hingewiesen und von ihnen vermittelt. Die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern schwankt zwischen einem Tag und kann auch mehr als ein Jahr betragen. Sie hängt sehr stark von der persönlichen Ausgangssituation der einzelnen Frauen ab, wird aber gerade in den Ballungsgebieten auch von den Angeboten auf dem Wohnungsmarkt beeinflusst. In den Frauenhäusern leben Frauen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Muttersprache unter einem Dach zusammen. Von den Mitarbeiterinnen werden sie nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ beim Aufbau eines eigenständigen und unabhängigen Lebens gestärkt und bei den zahl- und hürdenreichen Behördengängen unterstützt. Neben der Hilfe durch Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sind die gegenseitige Unterstützung und die Bildung von Freundschaften zwischen den Bewohnerinnen des Frauenhauses

häufig von großer und dauerhafter Bedeutung. In den Autonomen Frauenhäusern lebt jede Frauen mit ihren Kindern eigenverantwortlich und ist auch für die Versorgung von sich und ihren Kindern selbst zuständig. Häufig schließen sich die Frauenhausbewohnerinnen jedoch in kleinen Gruppen zu Kochgemeinschaften zusammen. Die wöchentlich stattfindenden Hausversammlungen, an denen alle Bewohnerinnen teilnehmen, helfen den Alltag zu organisieren, über die eigene Geschichte zu reflektieren und Konflikte im Zusammenleben zu klären. Kontinuierliche Angebote für Mädchen und Jungen unterstützen diese, die (mit)erlebte Gewalt zu bewältigen. In den letzten Jahren wurden in zahlreichen Frauenhäusern die Bedingungen für die Aufnahme körperlich eingeschränkter Frauen über den barrierefreien Zugang verbessert. So gibt es inzwischen auch in Hamburg zwei Häuser, in denen Frauen und Kinder mit körperlichen Einschränkungen Schutz finden können.

Organisationsprinzipien Etliche der Organisationsprinzipien der Anfangszeit haben bis heute in den Autonomen Frauenhäusern Bestand. Nach wie vor arbeiten ausschließlich Frauen in den Autonomen Frauenhäusern, nach wie vor arbeiten die Mitarbeiterinnen im Team, wichtige Entscheidungen werden gemeinsam im Plenum bzw. in der Teambesprechung getroffen. Eine Geschäftsführerin oder Leiterin gibt es nicht. Schon hierin liegt ein zentraler Unterschied zur Organisation der Frauenhäuser, die durch Wohlfahrtsverbände und Kirchen betrieben werden. Viele Autonome Frauenhäuser legen prinzipiellen Wert auf einheitliche Bezahlung

aller Mitarbeiterinnen unabhängig von ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsfeld, um auch hierüber Hierarchiebildungen entgegenzuarbeiten. Das „Du“ ist auch heute noch in den Autonomen Frauenhäusern ein Ausdruck von Parteilichkeit und Solidarität unter Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen. Bei der Bewältigung der täglichen Arbeit gibt es einen festen Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Bewohnerinnen. Neben der Aufteilung der Reinigungsarbeiten werden auch Telefonbereitschaften, Aufnahmen von gewaltbetroffenen Frauen und Kinder während der Abend- und Nachtstunden und am Wochenende häufig von Bewohnerinnen gewährleistet. In vielen Frauenhäusern gibt es auch partizipative Kinderversammlungen analog zu Teambesprechungen und Hausversammlungen.

Über diese Gemeinsamkeiten hinaus haben die Autonomen Frauenhäuser in Deutschland ihre jeweils eigenen Arbeitskonzepte entwickelt, die geprägt sind von den unterschiedlichen politischen Bedingungen in den jeweiligen Bundesländern und Kommunen und natürlich von den in den Frauenhäusern arbeitenden Frauen. Auch heute noch bewegt sich Frauenhausarbeit im Spannungsverhältnis von sozialem und politischem Engagement.

Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser Über die unmittelbare Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder hinaus ist die Öffentlichkeitsarbeit und die eigenständige Pressarbeit von Anbeginn an eine wichtige Aufgabe der Autonomen Frauenhäuser. Dabei geht es nicht nur darum, möglichst vielen Menschen die Problematik der Männergewalt gegen Frauen bewusst zu machen und den betroffenen Frauen Wege aus der Gewaltsituation

zu eröffnen und Mut zu machen den Misshandler zu verlassen. Es geht auch darum, die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen der staatlichen Gewaltprävention und der Familienpolitik sowie den Umgang der Medien mit dem Thema Gewalt gegen Frauen wachsam und kritisch zu verfolgen – und sich immer wieder aus frauenparteilicher Perspektive einzumischen. Zu besonders brisanten und aktuellen Themen, wie derzeit beispielsweise der skandalösen Regelung des Umgangs der Kinder mit gewalttätigen Vätern oder der immer noch völlig ungesicherten und unzureichenden Finanzierung der Frauenhäuser, bilden sich überregionale Arbeitsgruppen. Sie verfassen Stellungnahmen, führen Aktionen durch oder veranstalten Kongresse, um politisch Einfluss zu nehmen. Auf diese aktuellen Problematiken werden wir in den folgenden Abschnitten genauer eingehen.

Die bundesweite Vernetzung der Autonomen Frauenhäuser wird durch die „Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser“ (ZIF) koordiniert. Sie wurde 1980 gegründet und hat derzeit ihren Sitz in Kassel. Landesweit sind die Frauenhäuser in Landesarbeitsgemeinschaften vernetzt. Die landes- und bundesweite Vernetzung der Autonomen Frauenhäuser ist für die gegenseitige Unterstützung sowie für die fachliche und politische Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung.

Veränderungen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Gewalt 1976, zur Zeit der Gründung der ersten Frauenhäuser in der BRD, fanden von Gewalt betroffene Frauen in ihrem Umfeld oder auch von staatlicher Seite nur selten Gehör, geschweige denn praktische Unterstützung, um die Situation verlassen zu können. Das, was sich hinter den Türen

der ehelichen Wohnung abspielte, blieb in der Öffentlichkeit weitgehend ausgeblendet. Die Ausübung von Gewalt im privaten Bereich blieb für die Straftäter meist ohne Konsequenzen, ja wurde sogar sehr lange gesellschaftlich geduldet. Dies zeigt sich sowohl in der Tatsache, dass Vergewaltigung in der Ehe erst seit 1997 strafrechtlich verfolgt werden kann, als auch im Fehlen staatlicher Hilfsangebote. Erst die hartnäckige Öffentlichkeitsarbeit und die Einrichtung der ersten Frauenhäuser führten zu einem breiteren Bewusstsein der Situation vieler Frauen im „trauten Heim“.

Inzwischen hat sich vieles geändert: Seit 2002 gibt es auch in Deutschland ein Gewaltschutzgesetz. Gewalttätige Männer können aus der Wohnung verwiesen werden. Gewalt gegen Frauen ist laut Gesetz als Asylgrund und (unter bestimmten Voraussetzungen) als Grund für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht anerkannt. Es gibt einen Etat im Haushalt der Stadt Hamburg, der eine kontinuierliche Unterstützungsarbeit für gewaltbetroffene Frauen und Kinder sicherstellen soll. Es gibt diverse Angebote für Täter, in denen diese die Gewalthandlungen gegenüber ihren (Ex-)Partnerinnen bearbeiten können. Es werden Schulungen zum Thema Gewalt gegen Frauen bei der Polizei, in Schulen, Kindergärten, im Gesundheitsbereich usw. durchgeführt. Es werden Ausstellungen zum Thema gezeigt. In den Frauenhäusern erreichen uns immer wieder auch Anrufe von besorgten Nachbarinnen, Freundinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen, die erfahren wollen, wie sie den betroffenen Frauen den Weg aus der Gewaltsituation erleichtern können. Auf den ersten Blick also eine positive Entwicklung.

Doch zugleich mit der gesell-

schaftlichen Anerkennung der Problematik der Gewalt gegen Frauen und der Einrichtung staatlicher Unterstützungsangebote kam es zu einer Verschiebung in der Beschreibung und Bewertung der Gewalt gegen Frauen. Diese zeigt sich allein schon im Wechsel der Bezeichnungen: Aus „Männergewalt“ bzw. aus „Gewalt gegen Frauen“ wurden die geschlechtsneutralen Begriffe „häusliche Gewalt“ und „Partnergewalt“. Opfer und Täter werden nicht mehr benannt. Dies geschieht ungeachtet der Tatsache, dass die Täter zu etwa 90-95% Männer sind. (Es liegen keine genauen statistischen Zahlen vor.) Das Bewusstsein, dass es sich bei der Gewalt gegen Frauen um eines der Symptome der ungleichen gesellschaftlichen Positionen von Frauen und Männern handelt, rückt gegenüber der feministischen Analyse Ende der 70er Jahre immer mehr aus dem Blickfeld. Gewalt gegen Frauen mit tödlichem Ausgang zum Beispiel erscheint als trauriges Einzelschicksal (als „Beziehungsdrama“, „Familiendrama“) oder aber, falls eine gesellschaftliche Ursache gesehen wird, als Problem anderer, „rückständiger“, religiös geprägter Kulturen (z.B. als „Ehrenmord“).

Über diese Veränderungen in der Wahrnehmung der Gewalt gegen Frauen hinaus nehmen wir eine sich widersprechende Entwicklung in staatlichen Maßnahmen wahr, die von Gewalt betroffenen Frauen und den Frauenhäusern das Leben erneut erschweren.

Aktuelle Brennpunkte Probleme mit dem Sorge- und Umgangsrecht Sowohl der Reformierung des Kindschaftsrechts (1998) als auch der 2009 in Kraft getretenen Reformierung des Familienverfahrensrechts liegt das Leitbild einer gemeinsamen, kooperativen und gleichberech-

tigten Elternschaft zugrunde. Der Kontakt zu beiden Elternteilen wird uneingeschränkt als dem Kindeswohl förderlich gewertet, deshalb soll er auch im Falle einer Trennung der Eltern möglichst ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Dabei wird weder in der Gesetzgebung noch in der Rechtspraxis die familiäre Vorgeschichte differenziert beurteilt. Auch die besondere Situation von Frauen und Kindern, die aus einer Gewaltsituation flüchten, wird nicht ausreichend berücksichtigt.¹ Paradoxe Weise werden gewalttätige Väter zwar im Gewaltschutzgesetz als Täter gesehen und es wird ein Kontakt- und Näherungsverbot ausgesprochen, in Sorge- und Umgangsverfahren können jedoch dieselben Männer ihr Besuchsrecht erfolgreich einfordern. Nur in seltenen Fällen wird in der derzeitigen Rechtsprechung das Umgangsrecht ausgesetzt. Der Gewalttäter behält so seine Zugriffsmöglichkeiten auf die Frau und die Kinder. Die Verweigerung der Besuchskontakte kann für die Mutter Geldstrafen, Freiheitsentzug oder den gerichtlichen Sorgerechtsentzug nach sich ziehen. Dabei kann es bei dem unter Umständen gerichtlich verordneten Kontakt mit dem Gewalttäter zu lebensbedrohlichen Konfrontationen kommen. Im Jahr 2003 endete die Durchsetzung dieses umstrittenen Rechts für zwei Bewohnerinnen eines Frauenhauses in Rheinland-Pfalz tödlich. Bei der Übergabe der Kinder erdrosselte der Kindesvater seine Ex-Frau und deren Begleiterin, die zum Schutz mitgegangen war. Auch die Kinder, um deren Wohl es doch eigentlich

gehen sollte, können einer zum Teil lebensbedrohlichen Gefahr ausgesetzt werden. Die Idee, dass ein gewalttätiger Ehemann dennoch ein guter Vater sein kann, hat Anfang dieses Jahres drei Kindern in Frankreich das Leben gekostet. In der Nähe von Straßburg tötete ein Vater seine Töchter bei einem Besuchskontakt. Der Mann war erst Anfang November aus einer dreimonatigen Haft wegen Gewalttätigkeit gegenüber seiner Frau entlassen worden.² In der Presse erscheinen solche Morde häufig unter dem Titel „Familiendrama“ und „Scheidungs-drama“, der Vater häufig als verzweifelter Opfer der Situation.

Die Stärkung der Rechte des (biologischen) Vaters scheinen in der momentanen Rechtsprechung häufig ein größeres Gewicht zu haben als der Schutz und die Sicherheit von Müttern und Kindern. Gerichte erteilen heute fast regelmäßig Gewalttätern das Umgangsrecht. Sie verfahren hier nach der von der Väterrechtsbewegung vertretenen Auffassung, dass jedes Kind ein Recht auf den biologischen Vater und im Umkehrschluss jeder biologische Vater das Recht auf sein Kind habe.³ Häufig stufen sie dabei stattgefundene Gewalttätigkeiten gegenüber Mutter oder Kind als unerheblich oder als Bagatelle ein, die das Recht des biologischen Vaters nicht schmälert. Zeitgleich zu den mühsam erkämpften Verbesserungen für von Gewalt betroffene Frauen auf rechtlicher Ebene wurden die Freiräume von getrennt lebenden und geschiedenen Müttern durch die Kindschaftsrechtsreform also stark eingeschränkt und die Zugriffsrechte auch gewalttätiger Väter nach der Trennung von

Müttern und Kindern europaweit enorm gestärkt. Die Schutzfunktion des Gewaltschutzgesetzes wird von der Kindschaftsrechtsreform faktisch aufgehoben.

Tendenzen der Instrumentalisierung der Gewalt an Frauen mit Migrationshintergrund

Immer mehr Migrantinnen nutzen die Möglichkeit, in einem Frauenhaus Zuflucht zu finden. Im Zuge dieser an sich sehr positiv zu bewertenden Tatsache verschiebt sich sowohl die Aufmerksamkeit der medialen Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen als auch der Schwerpunkt neuer staatlicher Unterstützungsmaßnahmen. Frauen mit migrantischem Hintergrund, insbesondere muslimische Frauen, gelten in Bezug auf Gewalterfahrung zunehmend als die meist gefährdete Gruppe. In diesen Zusammenhang lässt sich auch die Diskussion zu den Themen „Ehremord“ und Zwangsverheiratung stellen. So hat der Mord an einem 16-jährigen deutsch-afghanischen Mädchen im Mai 2008 in Hamburg erneut zu einem öffentlichen Aufleben der Debatte um Gewalt, im Speziellen gegen Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund geführt und eine regelrechte Flutwelle an Reaktionen und Maßnahmen ausgelöst. Eine der inzwischen umgesetzten Maßnahmen in Hamburg ist die Eröffnung einer Schutzeinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund.

Die öffentliche Sensibilisierung für dieses Thema ist sicherlich als positiv zu bewerten. Wir beobachten allerdings mit Sorge, dass in diesem Kontext das Thema Gewalt gegen Frauen zunehmend als spezielle Angelegenheit einer ethnischen bzw. religiösen Gruppe beschrieben wird. Solche Diskussionen laufen Gefahr, kulturelle und länderübergreifende patriarchale Gesellschafts- und Geschlechterverhältnisse sowie autoritäre

1 Gegen diese Gesetzesreform gab es einen breiten Widerstand von Frauenhäusern, Juristinnen, Frauenprojekten und Organisationen. Die Positionen werden zusammengefasst in: Heiliger, Anita / Hack, Eva-K. (ZfF) (Hg.) 2008: Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht. München. Weitere Materialien zur Kampagne der Autonomen Frauenhäuser und Texte zum Thema sind auf der Homepage der ZfF, www.autonome-frauenhaeuser-zif.de, zu finden.

2 Frankfurter Rundschau, 3. Januar 2010, S. 30

3 Zur Kritik an der Väterrechtsbewegung siehe die Artikel von Magnus Klauke und von Anita Heiliger in: Heiliger / Hack 2008, s. Anm. 1.

Familienstrukturen auszublenken.⁴ Aufschlussreich ist schon die Konfrontation mit den Zahlen, die durch die Berichterstattung gehen: Gaby Strassburger weist in einem „Statement zum Sachverständigengespräch des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema ‚Zwangsheirat‘“ darauf hin, dass die angeblichen 30.000 Opfer pro Jahr in der BRD „in etwa der Gesamtzahl aller jährlich bundesweit geschlossenen Ehen türkischer MigrantInnen entspricht“.⁵ Repräsentative Studien über die tatsächliche Anzahl von Zwangsverheiratungen fehlen bisher. Eine Befragung in Berlin ergab für das Jahr 2004 ca. 300 Fälle. Ähnliche Zahlen gibt es für andere Großstädte oder Bundesländer.⁶ Auch Monika Schröttle (2009, S. 272) geht davon aus, dass das Ausmaß der Zwangsverheiratungen in Deutschland sicherlich überschätzt wird.⁷ Es werde zudem nicht zwischen arrangierter Ehe und Zwangsehe unterschieden.

4 Vgl. Schröttle, Monika 2007: Zwangsverheiratung, Gewalt und Paarbeziehungen von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland – Differenzierung statt Polarisierung. In: Bundesministerium f. Familie (Hg.), Zwangsverheiratung in Deutschland. Baden-Baden, S. 149-170, hier S. 162.

5 Strassburger, Gaby 2005: Statement zum Sachverständigengespräch des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema „Zwangsheirat“ am 15.2.2005, S. 2.

6 Diese Einschätzung wurde dem Vortrag „Zwangslogik? Zur Instrumentalisierung von Gewalt gegen Migrantinnen“ entnommen, den Nivedita Prasad im Dezember 2009 beim jährlichen Treffen der Autonomen Frauenhäuser hielt. Vgl. auch www.stromstoerung.org und Prasad, Nivedita 2008: Gewalt gegen Migrantinnen und die Gefahr ihrer Instrumentalisierung im Kontext von Migrationsbeschränkung. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession mit ethischer Verantwortung. Kumulative Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Dr. phil. an der Fakultät I der Universität Oldenburg. <http://www.frauen-gegen-gewalt.de/dokumente/files/2d9c1c59ebb1a920b44dd32ddd2c6da7.pdf>. Hier insb. S.42ff.

7 Schröttle, Monika 2009: Gewalt gegen Frauen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland. In: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.), Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. Wiesbaden, S. 269-288, hier S. 272ff.

Nach ihrer Auswertung einer Befragung von über 10.000 in Deutschland lebenden Frauen zwischen 16 und 85 Jahren, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend zwischen 2002 und 2004 durchgeführt wurde, lassen sich „Frauen deutscher und türkischer Herkunft (...) nicht auf einer Achse modern/emanzipiert/gewaltfrei = deutsch/westlich/christlich-abendländisch oder traditionell/rückständig/gewaltbelastet = türkisch/muslimisch pauschal zuordnen. Frauen mit türkischem Migrationshintergrund sind nicht überwiegend zwangsverheiratet und/oder zum Zweck der Eheschließung aus der Türkei importiert worden (...). Weder lebt die Mehrheit der Frauen türkischer Herkunft in extrem traditionellen und gewaltbelasteten Partnerschaften, noch lebt die Mehrheit der Frauen deutscher Herkunft in sehr modernen, gewaltfreien, durch eine gleichwertige Aufgabenteilung in Geschlechterverhältnis geprägten Partnerschaften.“⁸

Es geht hierbei nicht darum, die Problematik von Zwangsehen und „Ehrenmorden“ als Nebenschauplätze zu bewerten, sondern darum, zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit diesem Thema anzuregen.

Die Finanzierung der Frauenhäuser Die Idee der Gründerinnengeneration Autonomer Frauenhäuser von einem für die gewaltbetroffenen Frauen kostenlosen Schutz und unbürokratischer Unterstützung lässt sich auch heute aufgrund der politischen Entwicklungen vielerorts kaum

8 Ebd., S. 285. Vgl. auch Rommelspacher, Birgit 2009: Zur Emanzipation „der“ muslimischen Frau. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 5/2009, S. 34-38, hier insb. S. 38. Zur Kulturalisierung von Gewalt gegen Frauen. Vgl. auch Sauer, Birgit / Strasser, Sabine 2009: Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien

einlösen. Autonome Frauenhausvertreterinnen und Frauenhausvertreterinnen von Kirchen und Verbänden fordern deshalb mit Nachdruck die Schaffung eines bundesweit verbindlichen rechtlichen Rahmens, der die Frauenhäuser institutionell absichert und damit nicht die Opfer der Gewalt finanziell belastet. Gemeinsam weisen die beiden Koordinierungsstellen der Frauenhäuser, die ZIF und die FHK (Frauenhauskoordinierung der Verbandshäuser), die Finanzierung über einzelfallbezogene Tagessätze zurück und fordern eine planungssichere Absicherung der Frauenhäuser als institutionelle Pflichtaufgabe.⁹

Auch der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Komitee) forderte in seinem letzten Bericht vom Februar 2009 die Bundesregierung auf, die Finanzierung der Frauenhäuser angemessen sicherzustellen. Frauenhäuser in Deutschland müssen für alle Frauen zugänglich sein und zwar ungeachtet der finanziellen Situation der Opfer.

Mehr als 30 Jahre nach Eröffnung der ersten Frauenhäuser ist also die Bestandssicherung der Frauenhäuser und das Aushandeln von akzeptablen Finanzierungsbedingungen immer noch ein permanenter und energieraubender Kampf. Gerade in jüngster Zeit werden Frauenhäuser über den Entzug öffentlicher Zuschüsse wieder massiv eingeschränkt und in den Arbeits-, Aufnahme- und Unterstützungsmöglichkeiten beschnitten. In Hamburg konnte die im Jahr 2004 vom Senat vorge-sehene Schließung des 1. Hamburger Frauenhauses zwar durch massive und anhaltende Proteste verhindert werden – unter ande-

9 Ein Positionspapier ist auf der Homepage der ZIF www.autonome-frauenhaeuser-zif.de zu finden.

rem konnten durch eine Fusion des 1. und 3. Hamburger Frauenhauses 31 der 44 gefährdeten Plätze gerettet werden – dennoch mussten die Hamburger Autonomen Frauenhäusern drastische Einsparungen hinnehmen. Zahlreiche Frauenhäuser mussten Personal abbauen und Zufluchtspätze für Frauen und Kinder streichen. Insgesamt reduzierte sich die Zahl der Frauenhäuser in Deutschland von ca. 400 im Jahr 2000 auf ca. 360 Einrichtungen im Jahr 2010.

Im Schatten der Hartz-IV-Reformen kam es zu weiteren Umstellungen auf die von den Frauenhäusern vielfach kritisierte und abgelehnte Form der Tagessatzfinanzierung nach dem SGB. Nicht alle von Gewalt betroffenen Frauen sind hierbei leistungsberechtigt. Im Rahmen dieser Tagessatzfinanzierungen können die Kosten des Frauenhausaufenthaltes von den Bewohnerinnen der Frauenhäuser zurückgefordert werden, wenn sie über eigenes Vermögen oder Einkommen verfügen. Die Höhe der Tagessätze variiert von Frauenhaus zu Frauenhaus. Durch diese bürokratische Form der Finanzierung stehen die Zuflucht-Einrichtungen zudem unter einem hohen Belegungs- und Auslastungsdruck, um die laufenden Kosten zu decken. Werden die gewaltbetroffenen Frauen gezwungen die Kosten der Frauenhausaufenthalte aus den eigenen Rücklagen oder Einkommen zu finanzieren, so suggeriert dies gleichzeitig, dass sie für die erlittene Misshandlung eigenverantwortlich sind.

Den Anforderungen der Frauenhäuser kommt dagegen das Finanzierungsmodell des Landes Schleswig-Holstein am nächsten. Es stellt die institutionelle Finanzierung ihrer Frauenhäuser im Rahmen des Landesfinanzgleichesgesetzes sicher.

Fazit Die Schutz- und Beratungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und das Gewaltschutzgesetzes kann als großer Schritt für eine Verbesserung der Situation von Frauen angesehen werden. Dies darf aber auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Ausmaß der Männer-Gewalt gegen Frauen kaum verändert wurde. Die ersten repräsentativen Untersuchung zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von in Deutschland lebenden Frauen¹⁰, die 2004 veröffentlicht wurde, bestätigt die Schätzungen der Feministinnen der 70er Jahre. Nach der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie haben von allen befragten Frauen ab ihrem 16. Lebensjahr 37% körperliche, 25% Formen körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt. Bei 64% der betroffenen Frauen hatte die Gewalt körperliche Verletzungen zur Folge. Gewalt ist nach wie vor ein ungelöstes Problem, das die Lebenssituation unzähliger Frauen und Kinder prägt.

Offensichtlich wurden die gesellschaftlichen Strukturen, die die Gewalt gegen Frauen bedingen und dulden, bisher weder ausreichend bekämpft noch nachhaltig verändert. Die bisher ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen waren demnach eine Symptombekämpfung. Es bleibt also weiterhin eine wichtige Aufgabe, die Frage nach den Ursachen der Gewalt gegen Frauen und die strukturellen Gewaltverhältnisse in den Blick zu nehmen.

¹⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) 2004: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Baden-Baden

Weitere Infos zur Arbeit der Autonomen Frauenhäuser und zu den im vorliegenden Artikel beschriebenen Themenbereichen sind auf der Homepage der ZIF unter www.autonome-frauenhaeuser-zif.de zu finden. Hier ist in Kürze auch der Dokumentarfilm „Juli 76“ zu den Anfängen des 1. Autonomen Frauenhauses in Hamburg (ein Film von Ulrike Schaz in Zusammenarbeit mit Silke Büttner und Eva-K. Hack und Petra Schlesiger, 1. & 3. Hamburger Frauenhauses) zu bestellen. Weitere Infos und Kontakt zu den Hamburger Frauenhäusern über www.hamburgerfrauenhaeuser.de

Silke Büttner und Eva-K. Hack, Künstlerin, Kunstwissenschaftlerin, Soziologin; seit 2005 Mitarbeiterin im 1. und dann im 1. & 3. Hamburger Frauenhaus. s.n.b@web.de

Eva-K. Hack, Sozialpädagogin und Sozialwissenschaftlerin; Mitbegründerin und Mitarbeiterin des Frauenhauses Kassel. Mitarbeiterin der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF). zif-frauen@gmx.de